

## Leerstehende Wohnungen (Stand 06. November 2024)

Grundvoraussetzung für eine Wohnungszuweisung ist ein schriftliches Wohnungsansuchen, welches Sie von der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt herunterladen können, oder im Wohnungsreferat des Stadtaamtes erhalten.

Dieses Ansuchen hat eine Gültigkeit von 2 Jahren, wobei eine Verpflichtung besteht, jede Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisse (z.B. Adresse, Telefonnummer etc.) umgehend mitzuteilen.

Es erfolgt keine Wohnungszuteilung seitens der Stadtgemeinde Völkermarkt. Bei Interesse an einer auf dieser Liste angeführten Wohnung, liegt es in Ihrer Verantwortung, sich im Wohnungsreferat der Stadtgemeinde Völkermarkt zu melden und sich dafür zu bewerben.

### Seniorenwohnanlage (Lift vorhanden)

Ritzingstraße 27/25  
2.OG 37,29 m<sup>2</sup>  
Miete inkl. BK € 360,-- zuzgl. Stromheizung  
Kaution € 1.080,--

Ritzingstraße 29/21  
2.OG 37,29 m<sup>2</sup>  
Miete inkl. BK € 350,-- zuzgl. Stromheizung  
FB € 1.775,--

Für nähere Auskünfte steht Ihnen das Wohnungsreferat der Stadtgemeinde Völkermarkt unter der Tel. Nr. 04232 / 2571-29 gerne zur Verfügung.